**ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DAS TISCHPROGRAMM**

**C-FUSS- oder T-FUSS ARBEITSTISCHE**

Gefordert wird ein Tischsystem, das höheneinstellbar und optional elektrifizierbar ist.

Bei verschiedenen Varianten sowie einzelnen Elementen ist auf ein durchgehendes Design zu achten.

Das Tischsystem sollte als Baukastensystem gestaltet sein, so dass eine volle Wandelbarkeit ermöglicht wird.

Es ist ein einheitliches Maßsystem anzubieten (Module, Raster), damit auch Kombinationen verschiedener Varianten ästhetisch ansprechend und organisatorisch sinnvoll vorgenommen werden können.

Die Sicherheitsregeln für Bildschirm- und Büroarbeitsplätze sowie die anerkannten gültigen Normen müssen erfüllt werden.

Es ist im Besonderen darauf zu achten, dass die Büro-Arbeitstisch-Typen

A = höhenverstellbare Tische und B = höheneinstellbare Tische gemäß DIN EN 527-1 (2011) erfüllt sind.

**ANFORDERUNGEN AN DIE VARIANTEN**

Die Gestelle müssen sowohl in einer höheneinstellbaren als auch optional in einer elektromotorisch höhenverstellbaren Ausführung lieferbar sein.

**HÖHENEINSTELLBARE VARIANTE**

1. Höheneinstellbar mit Rasterverstellung von 65 auf 89 cm

Die Einstellbarkeit der gesamten Arbeitsfläche (einschließlich des horizontalen Kabelkanals) muss von 65 bis 89 cm durch eine Rasterverstellung gewährleistet sein. Die Bedienung soll einfach und ohne Werkzeug aktiviert werden können. Der Hub beträgt damit 20 cm.

Ein geringerer Einstellbereich wird nicht akzeptiert.

2. Höhenverstellbar von 65 auf 125 cm

Die optionale elektrische Verstellbarkeit der gesamten Arbeitsfläche (einschließlich des horizontalen Kabelkanals) muss stufenlos von 65 bis 125 cm mit Hilfe eines Bedienfeldes im Griffraum des Nutzers gewährleistet sein. Der Hub beträgt damit 60 cm. Ein geringerer Verstellbereich wird nicht akzeptiert. Alle elektromotorischen Antriebe müssen serienmäßig mit einem Force-Sensing-Resistor (FSR) Sensor ausgerüstet sein. Der Sensor führt zu einem deutlich sensibleren Auslösen des integrierten Kollisionsschutzes. Die Norm DIN EN 527-1 (2011) gemäß Typ A ist einzuhalten.

**ANFORDERUNGEN AN DIE GESTELLE**

Es muss sowohl ein Säulengestell in C-Form als auch in T-Form in Designgleichheit angeboten werden, wobei die Ausführung eine solche Stabilität besitzen muss, dass ohne eine Beinraumblende oder eine Traverse im Beinraum der Einzeltisch standfest ist. Es ist insbesondere auf die Einhaltung der Beinraumkurve nach DIN EN 527-1 (2011)

Typ A = höhenverstellbare Tische und B = höheneinstellbare Tische zu achten.

Der Tisch muss auch als Sitz-Steh-Tisch im voll hochgefahrenen Zustand bei seitlichen Bewegungen steif bleiben. Schwingungen des Tisches müssen möglichst schnell gedämpft werden.

**GESTELL / KONSTRUKTION:**

Die Grundkonstruktion der Tischgestelle soll aus den beiden Seitenteilen (Kufe, Säule und oberer Abschluss), der verbindenden 1-fach-Traverse und den aufgelegten Plattenträgern bestehen. Die Verbindungen der Elemente erfolgen weitgehend durch Verschraubung, die Elemente sollen jederzeit ausgetauscht werden können.

Freiwählbarkeit der Gestellvarianten C-Fuß oder T-Fuß muss gewährleistet sein.

**KUFE:**

Die Kufe soll einen organischen Übergang in die Außensäule aufzeigen.

**SÄULE:**

Die Säule soll aus der Außensäule und die darin einfahrende ein- oder zweiteilige Innensäule bestehen.

Die Außensäule soll die Form der Kufe fortführen. Zudem muss sie auf der nach Innen zeigenden Seite zwei Funktionsnuten aufweisen, über die mittels Nutensteine unterschiedliche Elemente angeschraubt werden können.

Die Innensäule soll ein Stahl-Präzisionsrohr sein, das bei der Variante Rastereinstellung einteilig und bei der Variante Sitz-Steh-Tisch zweiteilig ausgeführt ist. Die Innensäule soll je nach Höhenposition der Tischplatte mehr oder weniger in die Außensäule einfahren.

Die Innensäule nimmt bei der Rastereinstellung die Rastmechanik auf; beim elektromotorischen Sitz-Steh-Tisch nimmt sie den innenliegenden Motor auf.

**OBERER ABSCHLUSS:**

Der obere Abschluss des Seitengestells soll aus drei Kunststoff-Formelementen bestehen. Das mittlere, verbindende Element, kann nicht abgenommen werden, die seitlichen Elemente sollen abgezogen werden können. Dies soll bei der Montage von CPU-Haltern, Druckertablar und linearem Anbautisch genutzt werden können: die seitlichen Formteile sollen abgezogen werden und die Anschraubpunkte freigeben, nach der Montage sollen die Formteile wieder aufgesetzt werden und damit die Verschraubung verdecken.

**TRAVERSE:**

Das Tischsystem muss auf einer durchgehenden 1-fach Traverse basieren, die die beiden Seitenteile verbindet und gemeinsam mit den Plattenträgern die Tischplatte trägt.

Die seitliche Verbindung zwischen Traverse und Säule soll durch den oberen Abschluss abgedeckt werden.

An der Traverse soll unterschiedliches Zubehör / Anbauten montiert werden können.

Bei dünnen Tischplatten (13 mm) soll die Traverse durch eine Zusatztraverse ergänzt werden, die im vorderen Bereich des Tisches zwischen den Plattenträgern verbaut ist. Somit wird das Durchbiegen der Tischplatte verhindert.

**PLATTENTRÄGER:**

Die Plattenträger sollen auf die Traverse geschraubt werden und damit auch in den Randbereichen der Tischplatte für Stabilität sorgen. Die offenen Seiten müssen durch angewinkelte Stopfen verschlossen werden.

Die Plattenträger müssen die folgenden Funktionen erfüllen:

* die Aufhängung der Kabelwanne
* das Anbringen von Sichtblenden und Beinraumblenden
* Führungsvorgabe für die Schiebeplattenfunktion.

Um ein einheitliches Design sowie eine durchgehende Stabilität der Tische zu gewährleisten, sind sämtliche Gestelle auf die Größe des Tisches in Breite und Tiefe anzupassen. Ein Auflegen verschiedener Tischplattengrößen auf ein Einheitsgestell ist nicht gestattet. Folgende Tischgrößen sind vorzusehen.

- Breiten: 2200 / 2000 / 1800 / 1600 / 1400 / 1200 / 1000/ 800 mm

- Tiefen: 800 / 900 / 1000 mm

Für die Rahmen (Traverse und Plattenträger) sind weiße, graue und schwarze Töne vorzusehen.

Für die Säulen sind weiße, graue und schwarze Töne, sowie Chrom vorzusehen.

**ANFORDERUNGEN AN DIE AUSSTATTUNG:**

**KABELFÜHRUNG**

Sämtliche Arbeitstische müssen die Möglichkeit der waagerechten und senkrechten Kabelführung, auch getrennt nach Stark- und Schwachstrom, bieten können.

Die horizontalen Kabelkanäle dürfen nicht konstruktiver Bestandteil des Arbeitstisches sein. Eine additive Version wird hier zwingend vorgeschrieben, um auch Tische ohne Kabelkanal zur Verfügung stellen zu können.

Der Zugang zur horizontalen Kabelführung erfolgt entweder durch Abklappen des Kabelkanals oder optional durch das Verschieben der Arbeitsplatte mittels Schiebeplattenfunktion. Der Kabelkanal muss nach außen wie nach innen abklappbar sein.

Die senkrechte Kabelführung erfolgt durch eine Kabelkette und eine an das Tischgestell angebrachte Gestellkabelführung. Es stehen verschiedene Elektrifizierungskomponenten, wie 3-fach Steckdosen, optional mit Datenanschlüssen, zur Verfügung.

Der Kabelaustritt erfolgt am hinteren Ende der Tischplatte und muss an jeder Stelle möglich sein. Daneben sind Kabelauslässe in Form von Kabeldurchlassdosen, Kabelauslassdosen oder Kabelklappen in der Platte möglich. Die Position der Kabelauslässe kann in einem weiten Bereich selbst gewählt werden.

Optional soll eine 300 x 150 mm große Kabelklappe mit Dämpfung flächenbündig in Tischplatten Oberfläche angeboten werden.

**Zubehör 1 (Befestigung über die Traverse und den oberen Abschluss des Seitengestells):**

**CPU-Halter**

Der CPU-Halter muss sich nach innen und außen gerichtet am Gestell befestigen lassen. Die Verschraubung soll durch den oberen Abschluss abgedeckt werden.

Die CPU soll durch ein Klettband verschnürt werden.

Der CPU-Halter soll eine Tragkraft von 20 kg aufweisen und für Geräte bis zu den Abmessungen T 50 cm, B 24 cm, H 50 cm geeignet sein.

**Geräteaufstellplatte**

Die Geräteaufstellplatte (zum Beispiel für Drucker) soll nach außen gerichtet am Gestell befestigt sein. Die Verschraubung wird durch den oberen Abschluss abgedeckt. Die Bodenplatte muss entsprechend der Tischplattenvarianten wählbar sein. Eine Tragkraft bis 20 kg muss gewährleistet sein.

Dies Maße der Bodenplatte sind: B 40 cm, T 50 cm

**Linearer Anbautisch**

Lineare Anbautische sollen ebenso im Bereich des oberen Abschlusses des Haupttisches montiert werden können. Tischtiefe, Gestellform und die Variante der Höheneinstellung müssen übereinstimmen.

**Winkelanhänger**

Die Montage der Winkelanhänger erfolgt über die vordere Flanke der Traverse des Haupttisches. Die Variante der Höheneinstellung muss übereinstimmen.

**Zubehör 2 (Befestigung über die Plattenträger):**

**Sichtblenden**

Die Montage soll mittels Montageadapter über die Plattenträger erfolgen. Der Montageadapter muss ein Aluminiumguss-Element, das in zwei Stellungen im Plattenträger verschraubt werden kann, sein. In der ersten Stellung soll die Sichtblende hinter der Tischplattenkante sein, die Tischplatte soll keine Anpassung benötigen. Die zweite Stellung soll die Montage über der Tischplatte (die Rückseite der Blende ist in einer Ebene mit der Tischplattenkante) erlauben.

Die Tischplatte muss mit Kabelauslassdosen ausgestattet sein.

Der Sichtblende müssen ausgeklinkte Deckel für die Kabelauslassdose beiliegen.

**Beinraumblenden**

Die Montage soll mittels der oben genannten Montageadapter und einem Winkelblech erfolgen. Die 13 mm starken und 330 mm hohen Blenden sollen in Dekor, Uni oder Furnier ausgeführt sein.

**Zubehör 3:**

**Utensilienschublade**

Sie dient zur direkten Unterbringung von Schreibutensilien etc. am Arbeitstisch.

Die Schublade soll bei Tischen mit Tischplattenstärken von 19 bzw. 25 mm links eingebaut werden können.

**ANFORDERUNGEN AN DIE TISCHPPLATTEN**

Es ist erforderlich, dass die nachfolgenden Plattengrößen im Programm enthalten sind:

- Breiten: von 800 mm bis 2200 mm

- Tiefen: von 600 mm bis 1000 mm

Beschichtete Holzwerkstoffe gemäß DIN EN 14322 mit verdichteter Oberfläche sind vorzusehen. Alle Plattenmaterialien müssen mindestens die Emissionsklasse E1 besitzen. Ringsum sind alle Plattenwerkstoffe mit einer 2 mm PP-Kante (Polypropylen) zu versehen.

Die Tischplatten aus Drei-Schichten-Feinspanplatten müssen in den Stärken 13 mm, 19 mm und 25 mm verfügbar sein.

Die Tischplatten müssen sowohl in eckigen Kantenausführungen (90°) als auch mit gerundetem Radius (40 mm) zur Verfügung stehen.

Neben rechteckigen Plattenformen sind Freiformen in unterschiedlichsten Ausführungen vorzusehen.

Zwischen den Funktionen feste Tischplatte oder Schiebeplatte muss frei wählbar sein.

Die Tischplatten müssen die Möglichkeit von Winkelanhängern in der Tiefe von 600 mm und 800 mm sowie der Breite vom 800 mm bis 1600 mm gewährleisten.

Zudem muss eine Linearverkettung zur Verfügung stehen.

**OBERFLÄCHEN**

Die nachfolgenden Oberflächen der Tischplatte sind zur Verfügung zu stellen:

Melaminharzbeschichtet als Unifarben:

weiße, graue, braune und schwarze Töne

Melaminharzbeschichtet als Holzdekore:

Ahorn, Buche, Eiche hell, Akazie, Nussbaum hell

Echtholzoberflächen (Furnier):

Eiche Natur, Eiche schwarz

Soft Touch Oberfläche:

weiße, graue, braune und schwarze Töne

**ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN AN DIE SITZ-STEH-TISCHE**

Die Bedienung (Handschalter) der elektromotorischen Sitz-Steh-Tische kann optional mit einer Memory-Funktion für verschiedene Höhen ausgestattet werden.

Für die Aufstellung von elektromotorischen Tischen sind Abstandhalter vorzusehen, die den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand (mindestens 25 mm) zwischen beweglichen Teilen gewährleisten.

Der Sicherheitsabstand ist auf 30 mm festzusetzen.

Die Abstandhalter müssen verdrehsicher in die Kufen eingesetzt werden können.